

A 8 – 21515/06 – 36
Grazer Bau- und
Grünlandsicherungs GmbH;
Genehmigung der
Gesamterrichtungskosten für drei
Stationäre Jugendwohlfahrtseinrichtungen
in Höhe von € 2.123.000,00

Graz, 18.09.2008

Finanz-, Beteiligungs- u.
Liegenschaftsausschuss

Berichtersteller/in:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Grundsatzbeschluss vom 28.6.2001 (Amt für Jugend und Familie) sowie den Finanzierungsbeschlüssen des Gemeinderates vom 28.11.2002 und 18.9.2003 (Finanz- und Vermögensdirektion) wurde die GBG beauftragt, zur Dezentralisierung der stationären Jugendwohlfahrtseinrichtungen fünf Objekte zu errichten, wobei die Standorte und Planungsvorgaben für die Gebäude gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie zu definieren waren.

Es wurden Gesamterrichtungskosten von je € 650.000,-- (Grundstück und Bauwerk), in Summe € 3.250.000,-- bei gleichzeitiger Haftungsübernahme der Stadt Graz für eine Fremdmittelaufnahme in der gesamten Höhe von € 3,25 Mio., Laufzeit zwischen 15 und 25 Jahren für die GBG genehmigt. Die Einrichtungskosten waren gesondert von der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung zu beantragen.

Im Mai 2005 wurden die beiden Häuser in der Überfuhrgasse und in der Michael-Kienreich-Straße den Nutzern übergeben. Die Grundstückssuche für das 3. Jugendhaus gestaltete sich schwierig, da auf Grund der Dezentralisierungsvorgaben nur mehr eine bestimmte Stadtregion in Frage kam.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.1.2006 (Amt für Jugend und Familie) wurde der Grundsatzbeschluss dahingehend abgeändert, dass nicht mehr fünf Häuser sondern nur mehr drei zu errichten sind, da die privaten Träger in ihren eigenen Einrichtungen zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt haben.

Schlussendlich wurde im Jahre 2006 die Entscheidung getroffen, die 3. Jugendwohlfahrtseinrichtung auf dem Grundstück der ehemalige Bürgermeistervilla bzw. Kindervilla in der Grabenstraße zu realisieren. Das Haus befindet sich zur Zeit in Fertigstellung, die Übergabe wird in diesem Herbst vorgenommen.

Auf Grund gestiegener Kosten vor allem bei der JWE 3 werden die Gesamterrichtungskosten der drei Jugendwohneinheiten den vorgesehenen Betrag von € 1.950.000,-- (= 3 x 650.000,--) um € 173.000,-- überschreiten und somit die prognostizierten Gesamterrichtungskosten € 2.123.000,-- betragen. Dies wurde auch vom Stadtrechnungshof im Zuge seiner begleitenden Projektkontrolle festgestellt.

Die Mehrkosten sind unter anderem durch neue gesetzliche Vorgaben aus dem geänderten Jugendwohlfahrtsgesetz und der Realisierung von zusätzlichen Aufenthaltsnischen („Nester“) in der JWE III begründet.

Mehrflächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben
auf Basis der Änderungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes
(zB Zimmergröße wurde von 12 auf mind. 14 m² erhöht!)

rd. € 110.000,--

Planungsänderung „Nester“

rd. € 21.000,--

Der restliche Betrag auf die € 173.000.- d.h. € 42.000.-- begründet sich im Wesentlichen auf die Baukostenindexsteigerungen, die seit September 2003 bis März 2008 (Baubeginn JWE III) zum Tragen gekommen sind.

Die GBG ersucht nun, den Betrag von € 2.123.000,-- als Gesamterrichtungskosten für die Jugendwohnhäuser 1 – 3 zu genehmigen.

Das Einrichtungsbudget ist noch gesondert von der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung zu beantragen. Ferner ist beabsichtigt, diese Objekte von der GBG an die Stadt Graz zu vermieten. Beide Beschlüsse werden voraussichtlich im Oktober d.J. dem zuständigen Kollegialorgan (Stadtssenat) zur Genehmigung vorgelegt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 5 und 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967 idF LGBl Nr 41/2008 iVm § 3 Punkt 2. und § 5 der Generalfinanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der GBG-Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, beschließen:

Die Gesamterrichtungskosten für die Stationären Jugendwohlfahrtseinrichtungen 1 – 3 in Höhe von € 2.123.000,-- werden im Sinne des vorstehenden Motivenberichts zur Kenntnis genommen. Die Haftungsübernahme der Stadt Graz für eine Fremdmittelaufnahme in der ursprünglichen Höhe von gesamt € 3,25 Mio reduziert sich daher auf € 2.123.000,--.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: